Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 17. Іюня 1857. **№ 68.** Montag, den 17. Juni 1857.

Rußlands Industrie und Handel.

(Fortsetzung.)

Wenn man als Grundsatz festhält, daß von allen Aufmunterungsmitteln für die Industrie der Schutz derselben durch Zollverordnungen das theuerste, ungerechteste und nachtheiligste ist, sowol für die Consumenten, als auch für die Producenten selbst und für die Krone, so kann die Beibehaltung dieser Art Protection nur für diejenigen Branchen gestattet werden, welche hoffen lassen, daß sie mit der Zeit zur Selbstständigkeit gelangen werden, d. h. daß ihre Erzeugnisse den Grad der Vollkommenheit und Wohlfeilheit erreichen werden, daß sie mit gleichartigen Waaren anderer Länder concurriren können, je näher aber dieser Zeitpunkt ist, desto unschädlicher sind alle künstlichen Mittel, die zur Unterstützung des Gewerbes in Anwendung gebracht werden.

Allein die Handhabung dieser Regel ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft, weil es oft sehr schwer ist zu bestimmen, in welchem Grade ein Gewerbe Hoffnung giebt einst selbstständig zu werden. Dies hängt oft von nicht bestimmbaren Bedingungen ab. So konnte man z. B. nicht voraussehen, daß die Schweiz, ungeachtet ihrer Entlegenheit vom Meere, der Schwierigkeit der Communication wegen der bergigen Ortsbeschaffenheit, des Mangels an Steinkohlen und Eisen, die Baumwollen- und Seiden-Industrie sich so sehr zu eigen machen würde, daß die Erzeugnisse ihrer Fabriken überall Absatz finden. Das Wasser ersetzt dort die Dampfkraft, und dem Unternehmungsgeiste, der Thätigkeit und Sparsamkeit des Volks gelang es jede Ungunst der Ortsverhältnisse zu überwinden.

In früheren Zeiten, wo die Wege noch schlecht und die Hilfsmittel zur fabrikmäßigen Production noch roh waren, kostete eine verarbeitete Waare am wenigsten immer in der Gegend, welche den Rohstoff dazu lieferte. Jetzt hängt der Preis der Fabrikate, besonders wenn sie von vorzüglicher Güte sind, mehr von den Bedingungen der Fabrikation als von dem Preise des Rohmaterials ab, und jemehr die Transportmittel sich vervollkommnen, um so mehr schwinden die Vorzüge, welche jede Gegend bei der Bearbeitung ihrer eigenen Rohproducte genießt. Das Uebergewicht der Geisteskräfte und des Kapitals aber wächst in dem Maße, in welchem sich die technischen Productionsmittel vervollkommnen. So kann z. B. jetzt kein Volk mit den Engländern in allen den Erzeugnissen concurriren, welche große mechanische Hilfsmittel erfordern, wenngleich auch das Rohmaterial ihm ungleich billiger als den Engländern zu stehen kommt.

Was Rußland anbetrifft, so giebt es, mit Ausnahme von Tauen, Segeltuch und Justen, nicht ein Fabrikat, welches auf den europäischen Märkten Absatz findet und es läßt sich die Zeit nicht bestimmen, wann die Fabrikate Rußlands über die westliche Grenze des Reichs hinaus werden versandt werden können. Etwas Anderes ist es, auf den inländischen Märkten die Concurrenz mit ausländischen Fabrikaten auszuhalten, die durch den Transport und die Zollgefälle vertheuert werden. Aber zur Zeit sind auch innerhalb der Grenzen des Reiches eben nicht viele vaterländische Erzeugnisse im Stande, mit ausländischen zu concurriren, und dies kommt auch nur vor bei einfachen Fabrikaten aus inländischem Material, deren Werth vorzugsweise durch den Kreis des Rohmaterials und den Arbeitslohn bestimmt wird; alle mehr vervollkommnete Fabrikate aber, die mit Hilfe complicirter Werkzeuge hergestellt werden, oder den Aufwand eines beträchtlichen Capitals erfordern, werden in Rußland wahrscheinlich immer mit geringerem Vortheil producirt werden, als in Gegenden, die von der Natur reicher ausgestattet sind, weil nur da, wo eine dichte Bevölkerung zusammengedrängt ist, alle diejenigen Vervollkommnungen sich bezahlt machen, welche jetzt als unerläßliche Bedingungen eines industriellen Fortschritts betrachtet werden. In Rußland sind die klimatischen und topographischen Ortsverhältnisse einer Verdichtung der Bevölkerung nicht günstig. Die rohen Bodenerzeugnisse werden bei uns, wo eine geringe Menschenzahl aber viel Land ist, immer billiger sein, als in bevölkerten Gegenden, um so mehr, weil bei der großen Ausdehnung des Festlandes das Verführen aus den inneren Provinzen nach den Häfen immer schwierig bleiben wird, wie sehr auch die Transportmittel verbessert werden mögen. Die Wohlfeilheit der Lebensmittel wird eine Ermäßigung des Arbeitslohnes zur Folge haben. Besonders während der Wintermonate bleibt ein großer Theil des Landvolks ohne Beschäftigung und übernimmt für sehr niedrigen Lohn verschiedene Handarbeiten.

Aus der Erwägung dieser Umstände ergiebt sich die industrielle Politik Rußlands. Sie muß ein großes Zerstückeln des Grundeigenthums vermeiden, welches nur bei einem Ueberfluß an Händen und bei einer dichten Bevölkerung vortheilhaft ist, und muß denjenigen Zweigen und Systemen der Landwirthschaft den Vorzug geben, die eine große Ausdehnung an Land und einen verhältnißmäßig geringeren Aufwand an Capital und Arbeitskraft erfordern. In Rußland erscheint für die Landwirthschaft die Anwendung von Maschinen und Werkzeugen statt der

Menschenhände vortheilhaft, weil durch die kurze Dauer der Sommer- oder Arbeitszeit und durch die große Häufung der Arbeiten innerhalb dieses Zeitraums der Tagelohn für Feldarbeiten bisweilen eine starke Steigerung erfahren muß. Beim Fabrikgeschäft dagegen kommen die Erzeugnisse der Händearbeit, besonders wenn sie in den Wintermonaten gefertigt werden, im Vergleich zu denselben Erzeugnissen in anderen Staaten, um Einiges billiger zu stehen, als die mit mechanischen Hilfsmitteln fabricirten Waaren, weil mehr als die Hälfte des Jahres das Landvolk keine Beschäftigung beim Landbau findet, Maschinen aber dort mit Nutzen gebraucht werden, wo Eisen, Heizmaterial und Capitalien billig sind. Im europäischen Rußland aber giebt es, wenigstens so weit sein Schooß uns bis jetzt geöffnet ist, Erze und Steinkohlen nur wenig, die Wälder werden ausgerottet, und an Capitalien ist Mangel. In Rußland beschäftigen sich auch jetzt noch ganze Dorfschaften: einige mit dem Schuhmacherhandwerk, andere mit der Weberei, noch andere verfertigen kleine Eisenwaaren, und alle Erzeugnisse werden zu fabelhaft niedrigen Preisen verkauft. Von inländischen Fabrikerzeugnissen verdienen am Meisten Beachtung und müssen billig zu stellen sein, alle diejenigen, deren Preis vorzugsweise von dem Werthe des ursprünglichen Rohmaterials örtlicher Production abhängt. Dies bezieht sich auf viele grobe und halbbearbeitete Waaren; in verfeinerterer Gestalt ist ihr Preis nicht mehr von dem Werthe des Materials, sondern von den Bedingungen der Bearbeitung abhängig, die Rußland weniger günstig sind. Deshalb sind Tuche niederer und mittlerer Qualität, grobe Leinwand, in Rußland billig; um sie aber in feine Tuche und Leinwand umzuwandeln, findet man es vortheilhafter Wolle und Flachs aus Rußland ins Ausland zu schicken. In derselben Lage befindet sich die Landwirthschaft. Wolle und Flachs niederer Qualität werden in sehr großen Quantitäten aus Rußland ins Ausland verführt, die Zucht feinwolliger sächsischer Schafe aber oder die Production von Flachs nach der Belgischen Methode würde die darauf verwendeten Kosten nicht wieder einbringen, weil bei uns das billigste Element für die Production — das Land ist, und je größere Ausdehnung an Land für irgend ein Product erfordert wird, desto mehr Vortheil bietet es dar.

Von diesen Erwägungen geleitet kann man die Zukunft verschiedener Industriezweige in Rußland und den Umfang des Schutzes, den sie verdienen, annähernd bestimmen, und man wird dabei zugeben müssen, daß, wenn man einerseits die ungünstigen Verhältnisse, die natürlichen sowol als die gemachten, unter welchen sich die Industrie in Rußland befindet, andrerseits aber die Nothwendigkeit im Auge behält, diese wenn auch auf künstliche Weise, auf den Weg einer intellectuellen und materiellen Entwickelung zu leiten, Aufmunterungsmaßregeln bei uns mehr am Platze sind, als in jedem anderen Staate. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß die Manufactur-Industrie mit ihren technischen Hilfsmitteln, eins der wirksamsten Mittel ist zur Verbreitung der Bildung in allen Schichten des Volks und zur Entwickelung der Verstandeskräfte, und daß dieses Ziel um so schneller erreicht wird, je vollkommner und complicirter die Production ist. Die Manufactur-Industrie allein ist im Stande, bedeutende Centralpunkte der Bevölkerung und der Consumtion zu schaffen, und den Bodenerzeugnissen hohe Preise und gleichzeitig Güte zu gewähren. Seinen Manufacturen verdankt England, daß der vierte Theil der Bevölkerung beinahe hinreichend die ganze übrige Bevölkerung mit Getreide und Vieh zu versorgen im Stande ist, während in Rußland $^{9}/_{10}$ des ganzen Volks Ackerbau treibt, ins Ausland aber nicht mehr als der 30. oder 35. Theil des producirten Getreides versendet wird. Hieraus ergiebt sich deutlich, daß Rußland mehr als jeder andere Staat einer Vergrößerung der Zahl der örtlichen Consumenten seiner landwirthschaftlichen Erzeugnisse bedarf, um so mehr als, wie schon oben bemerkt worden, die Versendung dieser Erzeugnisse ins Ausland in ihrem rohen Zustande wegen der bedeutenden Distancen immer schwierig bleibt. Endlich läßt der langandauernde Winter ganz besonders wünschen, daß für diese Zeit der Landbevölkerung Gelegenheit zur Beschäftigung und zum Verdienst geboten werde.

Dies sind die Ursachen, welche in Rußland den Manufacturgewerben eine besondere Bedeutung geben und die Anwendung von Aufmunterungsmaßregeln zu Gunsten derselben rechtfertigen. Diese Maßregeln sind aber leider oft ohne die gehörige Auswahl ergriffen worden, und ist es jetzt schwer, die Fehler früherer Zeiten auszumerzen. Zu dem Ende wurde zwar der Tarif von 1822 schon in den Jahren 1850 und 1854 abgeändert und wird derselbe mit der Zeit noch einer erneuerten Durchsicht unterzogen werden; allein da die Staats-Regierung selbst durch verschiedene Aufmunterungen auch eine Menge solcher Fabriken, die doch nicht hinreichende Lebenskraft haben, hervorgerufen hat, so darf man hoffen, daß diesen Fabriken auch nicht plötzlich aller Schutz entzogen werden wird. Es wäre sogar ungerecht, von den russischen Fabrikanten zu fordern, daß sie mit den Ausländern rivalisiren sollen, so lange nicht diejenigen Hindernisse beseitigt sind, welche bei uns bis hiezu jeden Fortschritt hemmen. Andrerseits hätten die Consumenten ein Recht sich zu beklagen, daß man von ihnen Opfer verlangt um solchen Industriezweigen das Leben zu fristen, die eine sehr ferne Zukunft haben und deren Erhaltung mit Opfern verbunden ist, die dem von ihnen erwarteten Nutzen nicht entsprechen.

Aus dieser verwickelten Lage ist nicht anders hinauszukommen, als wenn man sich zuerst daran macht, alle Hindernisse und Schranken, wodurch die Entwickelung der Industrie erschwert und gehemmt worden, möglichst zu entfernen, und sodann darauf denkt, für die noch nicht erstarkten Industriezweige, an Stelle des schädlichen Tarifschutzes andere Hilfe treten zu lassen. Durch Feststellung von Finanzgefällen, anstatt der, das Gegentheil bezweckenden und daher ganz ungeeigneten Schutzzölle, würden die Einkünfte der Krone so schnell wachsen, daß die Staats-Regierung im Stande wäre, Denjenigen, die am Meisten durch die Aenderung des Tarifsystems gelitten haben Unterstützungen und Entschädigung zu Theil werden zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Bäder und deren Eintheilung.

(Schluß.)

Wie bekanntlich die Umwandlung eines Eies in ein Hühnchen nicht bewerkstelligt werden kann, wenn man ihm nicht dreißig Grad Wärme zuführt, so kann auch die Umwandlung der nicht lebendigen Speisen im lebendigen

Leib nicht vor sich gehen, wenn im Körper nicht dreißig Grad Wärme vorhanden sind. Ja, es steht mit dem lebenden Leibe noch schlimmer. Dem Ei kann man oder muß man vielmehr von außen her Wärme zuführen, um seine Umwandlung zu veranlassen; dem menschlichen Körper würde alles Zuführen von Wärme nichts helfen, wenn diese nicht im Innern sich selber herstellte. Zum Glück ist die innere Fabrik außerordentlich thätig zur Erzeugung von Wärme, und zwar ist die Hauptquelle derselben der chemische Vorgang des Athmens, und das Blut, welches recht eigentlich die Hauptrolle hierbei spielt, trägt die Wärme durch den ganzen Körper.

Da man aber fortwährend athmet, also einem Ofen gleicht, in welchem fortwährend eingeheizt wird, so würde unzweifelhaft ein zu hoher Grad entstehen, wenn nicht in jedem Augenblick Theile des lebendigen Leibes in uns sich wieder auflösen und absterben würden, wodurch die erzeugte Wärme verbraucht wird; und indem wir die abgestorbenen Theile aus dem Körper hinausbefördern, indem wir ausathmen und auch auf anderem Wege Stoffe aus unserem Leibe ausscheiden, vermindern wir wieder die Wärme und geben soviel weg von der Wärme als wir erzeugen.

Lebten wir nun in einer Luft, die Tag und Nacht, Jahr aus und Jahr ein dreißig Grad warm ist — was beiläufig gesagt, nicht zum Aushalten wäre — so würde die Rechnung immer stimmen. Wir leben aber nicht in einer so warmen Luft und sind auch nicht danach eingerichtet, fortdauernd in so heißer Luft zu leben; so schwach nun auch die Leitungsfähigkeit der Luft in Bezug auf Wärme ist, so sehr nimmt sie doch einen Theil der Leibeswärme fort, und wir würden selbst im Sommer erfrieren, wenn der Körper nicht mehr an Wärme fabrizirte als er zu seinem Lebensprozeß verbraucht; und dieser Ueberschuß ist es, der durch die Haut theils mit der gasartigen Ausscheidung, theils durch den Schweiß davon geht.

Begeben wir uns nun in ein Bad, das dreißig Grad Wärme hat, so empfinden wir nach dem Frösteln während des völligen Entkleidens, wo eine Entziehung von Wärme stattgefunden hat, das Wohlbehagen der natürlichen Erwärmung. Nicht sowohl die Wärme des Wassers ist es, die dies Behagen erzeugt, sondern die Wärme im Innern, die dem Wasser nichts abgiebt, weil es gleichfalls dreißig Grad warm ist. Dadurch erhöht sich für den ersten Augenblick die Lebensthätigkeit, das Blut strömt kräftiger, der Herzschlag ist lebendiger, die Haut erröthet sich mehr, und indem die feinen Adern derselben sich reichhaltiger füllen, findet der Austausch mit dem Wasser lebhafter statt, so daß diese Seite der Wirkung eines Bades im ersten Moment besser im warmen Wasser erfüllt wird als im kalten. Allein der Andrang des Blutes nach allen Theilen der Haut bringt als Gegenwirkung eine Verminderung derselben in den innern Organen hervor. Die Wärme, die die feinen Adern der Haut ausdehnt, bringt es zu Wege, daß sie mehr Blut fassen als im gewöhnlichen Zustande und die hierdurch entstehende Verminderung des Blutes im Innern erzeugt bald entgegengesetzte Erscheinungen. Daher tritt nach diesen ersten Momenten eine Verminderung des Pulsschlages ein, es macht die empfundene Wärme bald einem Gefühl des Erkaltens Platz, so daß das Wasser, das anfangs brühend heiß schien, jetzt wie erkaltend einwirkt. Hierdurch aber tritt sowol im Athmen wie im Nervenleben eine gewisse Beruhigung ein, und wenn man das Bad nun verläßt und mit gehöriger Vorsicht Abtrocknung und Ankleiden und Abkühlung bewerkstelligt hat, wird man als Wirkung des Bades eine empfänglichere Haut, eine größere Regsamkeit ihrer Thätigkeit gewonnen haben, während bei einem Gefühl angenehmer Kühle eine Beruhigung des Blutlaufs und der Nerventhätigkeit eintritt.

Nach heftigen Aufregungen, Krämpfen, und bei bedeutenden Stockungen der Hautthätigkeit bewährt daher das warme Bad seinen Nutzen, wenn es nicht übertrieben wird; während der häufige Gebrauch eine Erschlaffung und Verweichlichung bedenklicher Art hervorbringt, die die gesammte Lebensthätigkeit bedeutend herabzustimmen vermag.

Wie wir gesehen haben, ist das warme Bad gerade durch entgegengesetzte Wirkung auf den Körper vom wesentlichsten Einfluß; anstatt durch die Wärme die Lebensthätigkeit zu erhöhen, was auch im ersten Moment des Badens der Fall ist, stellt sich durch die innere Gegenwirkung bald eine Beruhigung und Ermattung ein, während die gesteigerte Haut-Ausdünstung ein Gefühl der angenehmen Kühle über den Körper verbreitet. Dieser wohlthätige Einfluß, der in vielen, namentlich krankhaften Fällen gar nicht auf anderem Wege zu erreichen ist und der dem warmen Bade seinen unschätzbaren Werth verleiht, verliert sich jedoch, sobald man zu lange im Bade verweilt oder noch höhere Grade der Wärme anwendet, was meisthin solche Badende thun, die schnell zum heißen Wasserrohr greifen zu müssen glauben, sobald sich nach den ersten Momenten des Badens das Gefühl der Wärme in ihrer Haut verliert.

Die Folgen dieser Uebertreibung sind Erhöhung der Eigenwärme des Körpers; hierdurch röthet sich die Haut, ohne daß sie unter Wasser Schweiß absondert. Der Athem wird kürzer und schwerer, der Puls voller und lebhafter, das Blut strömt nach dem Kopfe, die Schlagadern des Halses sind in heftiger Thätigkeit, es tritt ein Gefühl von Schwere und Druck im Kopfe, Schwindel, Flimmern vor den Augen ein, bis endlich das Gesicht sich mit einem heftigen Schweiß bedeckt, ohne daß dieser das Wohlgefühl herbeiführt, das sonst unter günstigen Umständen der Begleiter des Schweißes ist.

Da in Fällen dieser Art bei unvorsichtigem Benehmen nach dem Bade schlimmere Zufälle eintreten, als sie vor dem Bade gewesen, so können wir als allgemeine Regel bei Benutzung warmer Bäder das Zufüllen warmen Wassers während des Bades als schädlich bezeichnen und den Moment, wo nach dem ersten Gefühle der Erwärmung das der Kühlung sich kund giebt, als den geeignetsten betrachten, das Bad zu verlassen.

Ganz entgegengesetzt verhält es sich mit der Wirkung der kalten Bäder, worunter wir Bäder von 14 bis 17 Grad Wärme verstehen.

Begiebt man sich in solch' ein Bad, so ist die erste Wirkung derselben das Gefühl des Fröstelns, selbst in Zeiten, wo die Luft noch kälter ist als das Badewasser. Es rührt dies von der schnellern Leitung der Wärme her, welche dem Wasser in höherem Maße eigen ist als der Luft. Die Kälte bewirkt das Zusammenziehen der feinen Adern der Haut und giebt deshalb derselben ein bleiches Ansehen. Es kann sich sogar für den ersten Augenblick heftiger Schauder, Beklemmung der Brust einstellen, Athem und Puls werden langsamer, wie überhaupt die Lebensthätigkeit für einen Moment niedergedrückt wird. Die außerordentlich reich verzweigten Nerven der Haut werden von dem plötzlichen Gefühl der Kälte derart angegriffen, daß sie auf das ganze Nervensystem vorerst herabstimmend einwirken. — Aber es tritt sofort nach diesem ersten Eindruck, der für Viele etwas Abschreckendes hat, die von uns bereits besprochene Gegenwirkung ein.

Der Grund dieser Gegenwirkung ist keineswegs mit

voller Bestimmtheit anzugeben. Es ist mög'ich, daß das aus der ganzen Haut verdrängte Blut, welches nach den innern Organen hinströmt, daselbst einen verstärkten Reiz auf die Nerven ausübt, und sie zu energischer Thätigkeit anregt; es ist möglich, daß schon die bloße Entziehung der Wärme an der Oberfläche des Körpers eine kräftigere Wärme-Erzeugung als Ausgleichung im Innern hervorruft und hierdurch die ganze Lebensthätigkeit erhöht; es ist endlich möglich, daß der plötzliche Eindruck auf die Hauptnerven auf die gesammte Thätigkeit des Nervensystems als Reiz wirkt, und die Gegenwirkung hervorruft; aber gleichviel, ob hier das eine oder das andere der Fall ist, oder ob alle Fälle gemeinsam wirken, es bleibt die Gegenwirkung nicht aus und giebt sich selbst bei bedutend in ihrer Gesundheit herabgekommenen Menschen kund.

Regt und bewegt man sich im Bade, namentlich wenn man die sehr wirksamen Schwimmbewegungen macht, so fördert man die wohlthätige Gegenwirkung bedeutend und es macht das Gefühl der Kälte und des Abschreckens dem der angenehmsten Kühlung und der Behaglichkeit schnell Platz.

Will man auch hier die Wirkung nicht übertreiben, so ist es nicht gut, zu lange im Bade zu verweilen, namentlich nicht, wenn man im Wannenbade sitzt oder wenn man im Flußbade nicht recht kräftig den Körper bewegt, wie man es beim Schwimmen thut. Wer solch' kräftiger Anstrengung nicht fähig ist, aber dennoch gern im Bade längere Zeit bleibt, der suche ein gutes Wellenbad auf, wo das an der Haut vorüberströmende Wasser eine ähnliche Wirkung wie die Körperbewegung im stehenden Wasser hervorbringt. Am besten sind die Wellen des Seebades, deren starker Schlag eine Muskelanstrengung erfordert, um sich auf den Beinen zu erhalten, und so eine kräftigende Thätigkeit des Leibes erweckt.

Verläßt man nun das kalte Bad zur rechten Zeit, das heißt zur Zeit, wo die Gegenwirkung noch vorhanden ist, so wird weder Zittern noch Zähneklappern eintreten, die ein Zeichen des zu langen Badens sind; es wird sich vielmehr eine Röthung der Haut beim gehörigen Abreiben einstellen und während man auf der Haut angenehme Erwärmung, im Innern frische Kühlung empfindet, nimmt man eine Stärkung der Nerven und der ganzen Lebensthätigkeit wahr, und fühlt sich abgehärtet gegen Einwirkungen der Witterung, die sonst nicht selten die Quelle schwerer Leiden sind.

Wir haben über die Wirkung der Bäder auf den Menschen vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus gesprochen; über den Gebrauch der Bäder kann freilich nur das eigene Wohlgefühl des Gesunden und der ärztliche Rath bei Kranken die Entscheidung treffen.

Im Allgemeinen läßt sich indessen zur Regel Folgendes aufstellen.

Menschen, die an der Lunge leiden, dürfen überhaupt nicht baden. Der Druck des Wassers, der wegen der Schwere desselben stärker ist als der Druck der Luft, ist an sich genügend, bei solchen Personen das Athmen zu erschweren. Das Ausathmen wird ihnen zu leicht werden, denn hierzu hilft der Druck des Wassers der von außen auf den Brustkasten wirkt, während das Einathmen, bei welchem sie den Brukasten erweitern und also das Wasser, das ihn umgiebt, verdrängen sollen, in sehr merklichem Grade erschwert wird. Dies sind schon die Beschwerden, die ihnen beim lauwarmen Bade entgegenstehen; beim kalten sowohl wie beim warmen Bade, treten noch die Wirkungen auf Blut und Nerven hinzu, die momentan den Blutumlauf in starkem Maße erhöhen und leicht bei Kranken dieser Art Blutsturz veranlassen, das heißt ein Ueberfüllen der Luftröhrchen der Lunge mit Blut, das dann unter Erstickungs-Anfällen aus dem Munde strömt.

Personen, deren Beschäftigung durch den Tag sie mit Staub, Oel oder sonst mit Stoffen in Berührung bringt, welche die Schweißporen der Haut leicht verstopfen, thun am besten, wenn sie, außer dem täglichen Waschen mit Seife, welche die Eigenschaft hat, sowol das Fett des Schweißes wie von außen her kommendes Oel aufzulösen, mindestens zweimal wöchentlich ein lauwarmes Bad von 20 bis 24 Grad nehmen. Ein solcher Wärme-Grad ist hinreichend, die Reinigung der Haut zu fördern und wird weder durch Kälte, noch durch Wärme eine bedeutende Umstimmung der Lebensthätigkeit hervorrufen. Regt und bewegt man sich in solchem Bade, und reibt man namentlich die Haut gut ab, so stellt sich der kleine Verlust an Wärme durch eine mäßige Erhöhung der Hautthätigkeit her.

Personen, die eine sitzende Lebensart führen, die geistige Beschäftigung haben, die leicht an Unterleibsbeschwerden leiden, und die öfter Schlaffheit der Glieder verspüren, thun in der Regel gut, wenn sie das kalte Baden vorziehen. Sie werden nach kurzem Gebrauche solcher Bäder die steigende Frische und Rüstigkeit empfinden, die eine erhöhte Lebensthätigkeit erzeugt und werden namentlich, unter sonst günstigen Umständen, bald an ihrem Appetit ein Kennzeichen haben, wie der Stoff-Umsatz im Körper gehoben und somit ihre ganze Körper-Beschaffenheit belebter und gekräftigter wird.

Der dauernde Gebrauch warmer Bäder hat im Allgemeinen für Gesunde nichts Empfehlenswerthes und sollte eigentlich nur auf ärztliche Anordnung in Anwendung kommen.

Dahingegen ist das kalte Bad fast durchgängig von wohlthätiger Wirkung und ein treffliches Mittel zur Erhaltung der Gesundheit. Besonders verdient es hervorgehoben zu werden, daß dem mannigfachen leidenden Zustande der Frauen, ihrer Nervenschwäche und deren Folgen am besten durch Gebrauch kalter Bäder vorgebeugt wird. Abgesehen davon, daß das Frauengeschlecht von der Natur schon auf Ertragung mannigfacher Leiden und Schmerzen hingewiesen ist, findet gerade in der Haut-Thätigkeit der Frauen ein erhöheter Zustand statt. Es schwitzen Frauen um ein bedeutendes mehr als Männer, wohingegen sie auf anderem Wege weniger Flüssigkeit aus dem Körper ausscheiden. Da nun einmal die Zustände bei uns so sind, daß die Frauen bei weitem leichter gekleidet gehen als Männer, und Hals, Brust, Nacken und Arme dem Spiel der Luft in oft übermäßigem Grade Preis geben, so ist die sogenannte Abhärtung, die kalte Bäder gewähren, ihnen um so nothwendiger.

Inwieweit der geregelte Gebrauch des kalten Wassers auch ein Heilmittel in Erkrankungsfällen ist, das gehört in die medizinische Wissenschaft. Von unserem Gesichtspunkt aus können wir nur sagen, daß eben so wenig wie irgend Ein gepriesenes Universal-Mittel sich als solches bewährt hat, eben so wenig auch das kalte Wasser ein solches zu sein scheint, das von allen Uebeln befreit. Wol aber ist die vernünftige Anwendung desselben und namentlich als Reizmittel auf die Haut-Thätigkeit, wie auf Blut und Nerven bereits in die Praxis gebildeter und einsichtsvoller Aerzte übergegangen und es steht wol die Zeit in Aussicht, wo die Kalt-Wasser-Kuren für gewisse Krankheitsfälle in allgemein anerkannte Anwendung kommen werden.

Zum Lobe des kalten Bades, namentlich als Mittel zur Erhaltung der Gesundheit, wollen wir schließlich noch Folgendes sagen.

Die Sorge für die Kräftigung des heranwachsenden Geschlechtes hat manches Gute bereits in's Leben gerufen, wozu hauptsächlich das Turnen gehört. Eine Turnübung vorzüglicher Art ist das Schwimmen, sowol als Bewegung des Leibes an sich, wie als ein Mittel, die schlimmen Folgen des zu langen Verweilens im kalten Bade zu verhüten. So lange ein Schwimmer nicht ermattet, so lange wird das Verharren im kalten Bade nicht von schädlichem Einfluß sein. Für die Jugend aber, besonders in den Entwickelungs-Jahren, ist die Abhärtung durch kalte Bäder das beste Schutzmittel gegen Laster, die im Verborgenen schleichen und eine treffliche Förderung der körperlichen Gesundheit, die stets die Grundbedingung geistiger Gesundheit ist. (Bernstein's naturwissenschaftl. Volksb.)

Statistisches über die Gewerbe im Kleinen und Großen im Gouvernement Livland, im Jahre 1856.

a) das kleine Gewerbe.

In den Städten des Livl. Gouvernements, in welchen sich vorzüglich die Betreibung der Gewerbe concentrirt, — indem das Landvolk fast ausschließlich sich mit dem Ackerbau befaßt — bestanden im Jahre 1856 — 136 Aemter mit 1801 Meistern, 2151 Gesellen und 1881 Lehrlingen; u. zwar gab es:

	Zahl der Aemter.	Zahl der Meister.	Zahl der Gesellen.	Zahl der Lehrlinge.
in Riga	42	1096	1643	1010
„ Lemsal	—	46	28	37
„ Wolmar	4	53	29	59
„ Wenden	7	64	34	95
„ Walk	7	62	27	85
„ Dorpat	21	262	228	340
„ Werro	4	38	31	59
„ Pernau	32	121	59	106
„ Fellin	8	53	39	54
„ Arensburg	11	66	33	36
	136	1801	2151	1881

Lemsal hatte damals selbst keine Aemter, sondern die dort ansässigen Meister zählten zu den Aemtern anderer Städte. Blühend sind wenige Aemter zu nennen, und diese wenigen, wie Tischler, Wagenbauer, Reepschläger, Buchbinder, Handschuhmacher, haben auch zunächst nur in Riga ihren Sitz. Die Gründe hiefür, so wie die Mittel der Hebung des kleinen Gewerbes durch Associationen, ist ein Thema, das nicht hierher gehört, das aber noch neuerdings in einem in der Rigaschen literärisch-practischen Bürgerverbindung gehaltenen und darauf im Druck erschienenen Vortrage*) eine wenn auch nicht selbstständige, so doch sorgfältig gesichtete und zusammengestellte Erörterung gefunden hat. Man kann nicht genug auf dieses Schriftchen aufmerksam machen.

b) Die großen Gewerbe.

Im Gouvernement Livland bestanden im Jahre 1856: 3374 Fabriken und Sawodden, welche Waaren für 6,140,724 Rbl. S. producirten. Das Rohmaterial bezogen sie zunächst aus dem Gouvernement selbst, oder wie Seide und Rohzucker und dergl., aus dem Auslande. Abgesetzt wurde die Waare in den Ostseegouvernements selbst oder in den benachbarten Gouvernements. Einzelne Waaren, wie z. B. Oel, wurden auch ins Ausland versandt.

Am bedeutendsten producirte die eine Tuchfabrik in Riga, deren im genannten Jahre angefertigte Waare den Werth von 769,538 Rbl. S. präsentirte; ihr zunächst kamen ebenfalls in Riga die sich mit Anfertigung von Wollen- und Baumwollen-Zeugen beschäftigenden 8 Fabriken, deren Waaren einen Werth von 774,141 Rbl. S. hatten; 10 Tabak- und Cigarrenfabriken producirten ebendaselbst für 798,142 Rbl. S.; 3 Oelmühlen und 3 Dampf-Sägemühlen für je 102,000 Rubel Slb.-Münze. Im Ganzen zählte die Stadt Riga 61 Fabriken und Sawodden, in welchen Waaren für 3,171,423 Rbl. S. angefertigt wurden. Unter den Fabriken des Patrimonialgebiets der Stadt Riga zeichneten sich insbesondere aus: eine Spinnerei nebst einer Fabrik für Baumwollenzeuge, wo für 166,500 Rbl. und eine Porzellan- und Fayence-Fabrik, in welcher für 145,000 R. S. Waare fabricirt wurde. Ueberhaupt waren im Patrimonialgebiet 5 Fabriken, welche Waaren für 340,960 Rbl. S. fabricirten, im Rigaschen Kreise aber gab es noch 20 Fabriken, welche für 321,040 Rbl. S. producirten.

Von den Fabriken in den kleineren Städten des Landes verdient nur die Cigarrenfabrik in Dorpat größere Berücksichtigung, welche für 35,000 Rbl. S. ihre fertige Waaren geliefert hatte. Auf dem flachen Lande Livlands ist wohl die Zintenhofsche Tuchfabrik im Pernauschen Kreise die bedeutendste; sie producirte für 600,000 Rbl. S. Ferner muß einer Seidenmanufactur mit einer Production für 50,000 Rbl. S. in demselben Kreise, einer Spiegelfabrik im Fellinschen Kreise mit einer Production für 150,690 Rbl. und endlich einer Papierfabrik im Werroschen Kreise, welche für 15,000 Rbl. S. producirte, Erwähnung geschehen.

*) Die Associationen des Gewerbsstandes. Riga, bei Häcker 1857.

Bekanntmachungen.

Angekommene Schiffe.

In Riga.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
450	Engl. Schon. „Hero"		Memel	Heeringe	Daudert u. Jansen.
451	Franz. Brigg „Jeune Paul"	Capt. Kreneur	Dieppe	Ballast	Ordre
452	Norw. Schon. „Marie Louise"	Hansen	Stettin	Steinballast	Schröder & Co.
453	Prß. Bark „Hellas"	Pens	Swinemünde	Ballast	Wöhrmann & Sohn.
454	Holl. Kuff „Feika Jantina"	Mulder	Amsterdam	Stückgüter	Schröder & Co.
455	Dän. Schon. „Freden"	Gotting	Flensburg	Ballast	Kriegsmann & Co.
456	Prß. Gls. „Johanna"	Ewert	Newcastle	Steinkohlen	Wöhrmann & Sohn
457	Engl. Brigg „Aveona"	Milne	Antwerpen	Ballast	Cumming & Co.
458	„ „ „Britania"	Cargill	Arbroath	„	Ordre
459	Dän. Gls. „Fortuna"	Holm	Copenhagen	„	„
460	Old. Schon. „Margaretha"	Röver	London	„	Mitschell & Co.
461	„ „ „Elisa"	John Murran	„	Stückgüter	„
462	Han. Gls. „Johann"	Neuenburg	Malmoe	Ballast	„
463	Engl. Dampfer „Sea Horse"	Souter	Copenhagen	„	Helmsing & Grimm.
464	„ „ „Emmeline"	Braun	Leste	Stückg. u. Ballast	Ordre
465	Russ. Dampfer „Undine"	Kelvie	Greenock	Ballast	Deubner.
466	Norw. Galliot „Susanna"	Bertelsen	Dundee	Kohlen	Ordre.
467	Norw. Brigg „Familiens-haab"	Henrichsen	Swansea	„	„
468	Han. Bark „Lätitia"	Jongebloed	Hamburg	Ballast	„
469	Dän. Jacht „Elisabeth"	Buno	Copenhagen	„	Rücker & Co.
470	Norw. Brigg „Irene"	Elligsen	Amsterdam	„	Kuchczinsky.
471	Rostock. Brigg „Emil u. Gustav"	Milstwen	Lübeck	„	Ordre
472	Engl. Brigg „Premisse"	Bartlett	Helsingör	„	Mitschell & Co.
473	„ „ „Viola"	James Young	London	„	Ordre
474	„ „ „Heroine"	James Smith	Montrose	„	„
475	Franz. Gallias „Pierre"	Lebnée	Cherbourg	Stückg. u. Ballast.	„
476	Holl. Brigg „Jacobus Antonius"	Mellema	Amsterdam	Ballast	„
477	Engl. Schoner „Hermes"	Souter	Dundee	„	Lemcke.
478	Norw. Kuff „Castor"	Johannsen	Drammen	„	Ordre.
479	Preuß. Brigg „Bernhard"	Bruhn	Stralsund	„	„
480	Dän. Jacht „Riborg Kirstine"	Mogewsen	Bergen	Heringe	Sengbusch & Co.
481	Norw. Schon. „Anna Marie"	Mellvedt	Stockholm	Ballast	Ordre
482	Dän. Bark „Thor"	Kofved	Bornholm	„	„
483	Engl. Schon. „Brothok"	Cargill	Arbroath	„	„
484	Mekl. Schon. „Dorette"	Permin	Swinemünde	„	„
485	Rostocker Bark „Favorite"	Permien		„	„
486	Russ. Schon. „Sumalainen"	Lempiianen	St. Petersb.	Güter	
487	Russ. Schon. „Awa"	Gowi	Liverpool	Salz	Rücker & Co.
488	Holl. Schon.-Kuff „Arven Brouw"	de Boer	Aberdeen	Ballast	Ordre
489	Prß. Brigg „Willy"	Seeger	Pernau	„	Mitschell & Co.
490	Schwed. Schon. „Karl Victor"	Andersen	Lübeck	„	Daudert u. Jansen
491	Dän Jacht „Ellekilde"	Lorensen	Gothenburg	„	Ordre

Schiffe sind ausgegangen 326; im Ansegeln 0; Strusen sind angekommen 562.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 15. Juni 1857.

	pr. 20 Garnitz		pr. Last		pr. Berkowez von 10 Pud.
Buchwaizengrütze	— —	Waizen à 16 Tschetw.	— 176	Lichttalg, weißer	— —
Hafergrütze	— --	Gerste à 16 „	— 112	Seifentalg	— —
Gerstengrütze	3 20	Roggen à 15 „	— 105	Seife	38 40
Erbsen	2 60	Hafer à 20 Garz.	— 75	Hanföl	36 —
	pr. 100 Pfd		pr. Berkowez von 10 Pud.	Leinöl	— —
Gr. Roggenmehl	2 20	Reinhanf	$28^{2}/_{7}$ —		pr. Pud
Waizenmehl	4 3 60	Ausschußhanf	— —	Wachs	$15\frac{1}{2}$ —
Kartoffeln pr. Tschet.	3 3 60	Paßhanf	— —	Wachslichte	— —
Butter pr. Pud	6 6 60	„ schwarzer	— —	Talglichte	$5—5^{1}/_{5}$
Heu „ „ K.	40 $42^{1}/_{2}$	Tors	— —		pr. Berkowez von 10 Pud
Stroh „ „ „	— 25	Drujaner Reinhanf	— —	Stangeneisen	18 21
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß	„ Paßhanf	— --	Nefhinscher Taback	— —
Birken-Brennholz	3 30 50	„ Tors	— —	Bettfedern	60 80
Birken- u. Ellern-	— —	Marienb. Flachs	— 33	Pottasche, blaue	— —
Ellern-	3 3 25	„ geschnit.	— --	„ weiße	— —
Fichten-	2 40	„ Risten	— —		pr. Tonne
Grehnen-Brennholz	— —	Hofs-Dreiband	$27^{3}/_{4}$ —	Säeleinsaat	— —
Ein Faß Branntwein		Livländ. „	— —	Thurmsaat	— —
$^{1}/_{2}$ Brand am Thor	11 $11\frac{1}{2}$	Flachshede „	16 —	Schlagsaat	— —
$^{2}/_{3}$ „ „ „	$13\frac{1}{2}$ 14	Lichttalg, gelber	— —	Hanfsaat	— —

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 Monate	— —	Cs. H. C.		per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	— --	Cs. H. C.		per 1 Rbl. S.
dito 3 Monate	— —	Centimes.		per 1 Rbl. S.
Hamburg 3 Mon	$33^{3}/_{4}$	S. H. Bo.		per 1 Rbl. S.
London 3 Mon	$38^{1}/_{8}$. $^{1}/_{4}$	Pence St.		per 1 Rbl. S.
Paris 3 Monate	402	Centimes.		per 1 Rbl. S.
6 pCt. Inscriptionen in S.	Verk.	Käuf.	Gesch.	
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	107	107	
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„„	„„	102	
5 pCt. dito 5te Serie.	„„	„„	107	
5 pCt. dito 6te Serie.	„„	105	„„	
4 pCt. dito Hope	„„	94	„„	
4 pCt. dito Stieglitz	„„	94	„„	
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„„	„„	101	
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	$99^{3}/_{4}$	$99^{3}/_{4}$	
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„„	97	„„	
Livl Rentenbriefe	„„	„„	„„	
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	100	100	
Kurl. dito auf Termin	„„	„„	„„	
Ehst. dito kündbare	„„	98	„„	
Ehst. dito Stieglitz	„„	94	„„	

Berichtigung. Im nichtofficiellen Theile der Gouv.-Ztg. Nr. 67 S. 269 Sp. 1 Zeile 14 von oben lies **„Eifer"** statt **„Hilfe."**

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 17. Juni 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 68. Понедѣльникъ. 17. Іюня — Montag, den 17. Juni **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 30. Mai sind beurlaubt worden: der Lieutenant des 4. Reserve-Bataillons des Odessaschen Infanterie-Regiments Krause nach Warschau auf 3 Monate und der Stabscapitain der 2. Leib-Garde-Artillerie-Brigade Baron Engelhardt nach Kurland, Deutschland und Frankreich auf 11 Monate; — ist der Urlaubstermin verlängert worden: dem Obrist des Jamburgschen Uhlanenregiments Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich von Würtemberg Grothuss zur Heilung seiner Krankheit in Deutschland annoch auf drei Monate; — sind Wunden halber des Dienstes entlassen: der Stabscapitain des Tschernigowschen Infanterie-Regiments des General-Feldmarschalls Grafen Dibitsch-Sabalkansky von Koch 2 und der Stabscapitain des Apscheronskischen Infanterie-Regiments Rath, beide mit Uniform, voller Pension und letzterer mit dem Capitainsrang.

Mittelst Allerhöchster Namentlicher Befehle an das K. K. Ordens-Capitel sind zu Rittern Allergnädigst ernannt worden: des St. Stanislaus-Ordens 2. Classe mit der Kaiserlichen Krone der Commandeur der 9. Brigade und des Grebenskischen Regiments des Kaukasischen Linien-Kosaken-Heeres, der bei der Armee-Cavallerie stehende Obrist Baron Alexis Rosen 3; — desselben Ordens 2. Classe ohne die Krone: der Aufseher des Rigaschen Proviant-Magazins Nr. 1, Collegien-Assessor Orlowsky und der Aufseher des Rigaschen Proviant-Magazins Nr. 2, Collegien-Assessor Oranowsky; — desselben Ordens 3. Classe: der Förster in Kurland, Capitain v. Voigt und der Forstmeister in Livland, Secondlieutenant Böhlken.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 4. Juni c. sind befördert worden: zu Majoren: der Rittmeister des Wolhynischen Uhlanen-Regiments Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Constantin Nikolajewitsch Rüdiger 1 und der Rittmeister des weißreußischen Husarenregiments des General-Feldmarschalls Grafen Radetzky von Witten; — zum Stabsrittmeister der Lieutenant desselben Regiments Dubelt; — sind übergeführt worden: der Fähnrich des Perejaslawschen Dragonerregiments Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Alexander Alexandrowitsch von der Pahlen zum Arsamaschen Dragonerregiment und der Rittmeister des Lubenschen Husarenregiments Seiner Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs von Oestreich Carl Ludwig von Trautvetter in das Neumirgorodsche Dragonerregiment mit Umbenennung zum Capitain.

Seit dem 4. Juni c. ist im Kirchspiele Torgel Th. Pierson von Balmadies zu Torgel an Stelle des das Kirchspiel verlassenden v. Hohenhausen als Kirchen-Vorsteher angestellt worden.

* * *

Mit Bezug auf die, mittelst diesseitigen Patens vom Jahre 1856 sub Nr. spec. 81 publicirten Allerhöchst angeordneten Maßregeln zur Verhütung des Erhebens von Agio für klingende Münze und zur Vorbeugung des Mangels an derselben im Verkehr, wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zufolge Rescripts des Herrn Finanz-Ministers vom 24. April 1857, Nr. 2601, Seine Majestät der Herr und Kaiser Allerhöchst zu befehlen geruht hat: die bezeichneten, durch die damalige Kriegszeit hervorgerufenen Maßregeln aufzuheben und in Beziehung auf den Umsatz der verschiedenen Münzgattungen diejenige Ordnung wieder herzustellen, welche bis zum Kriege stattgefunden hat. Nr. 1672.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von den Gebrüdern, dimittirten Kirchspielsrichter Otto und Kirchspielsrichter Friedrich von Liphart am 22. April d. J. nachgesucht worden ist, daß hinsichtlich des über den gesammten Nachlaß des verstorbenen dimittirten Herrn Landmarschalls und Ritters Carl Gotthard von Liphart, Excellenz, zwischen des genannten Herrn defuncti Erben, nämlich: 1) Seiner Excellenz dem Herrn Livländischen Landrath Gotthard von Liphart, 2) dem Carl Eduard von Liphart, 3) dem dimittirten Kirchspielsrichter Otto von Liphart, 4) dem Kirchspielsrichter Friedrich von Liphart, 5) der Frau Fürstin Elise von Lieven, gebornen von Liphart, 6) der Jenny Baronin Brüggen, gebornen von Liphart, 7) der Sophie Dawid, gebornen von Liphart, 8) der Isabella von Helmersen, gebornen von Liphart, 9) der Constance von Reutz, gebornen von Liphart, 10) der Frau

Gräfin Charlotte Stackelberg, gebornen von Liphart, 11) der Frau Gräfin Marie von Tiesenhausen, gebornen von Liphart, 12) der Frau Generalin Annette von Weiß, gebornen von Liphart, 13) dem unmündigen Benjamin v. Liphart modo dessen Vormünder, 14) den Töchtern des verstorbenen Guido von Liphart, Zeneïde, verehelichten Tawastierna und Hortense, verehelichten Seliwannow, und 15) den unmündigen Kindern der verstorbenen Emmi Baronin Korff, modo deren Vormünder, am 20. Mai 1856 abgeschlossenen und am 30. Juni 1856 bei dem Livländischen Hofgerichte corroborirten Erbtheilungstransacts und insbesondere hinsichtlich der zufolge dieses Erbtheilungstransacts stattgehabten Uebertragung:

1) der Güter Schloß-Neuhausen mit Illingen, Braunsberg, Lobenstein, Eichhof und Waldeck mit Orrowa, im Dorpatschen Kreise und Neuhausenschen Kirchspiele, und Rathshof, im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele, sammt deren Appertinentien und Inventarium an Sr. Excellenz den Herrn Landrath Gotthard von Liphart zum Fideicommiß-Besitz;
2) des im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele belegenen Marrama sammt Appertinentien und Inventarium an den Carl Eduard von Liphart zum eigenthümlichen Besitz;
3) des im Dorpatschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegenen Gutes Sennen sammt Appertinentien und Inventarium an die Constance von Reutz, gebornen von Liphart, zum eigenthümlichen Besitz;
4) der im Dorpatschen Kreise und Tormaschen Kirchspiele belegenen Güter Tormahof mit Padefest und Lillastfer, Toikfer und Condo sammt Appertinentien und Inventarium an den dimittirten Kirchspielsrichter Otto von Liphart zum eigenthümlichen Besitz, und
5) der Güter Rojel mit Ommedo, im Dorpatschen Kreise und Bartholomäischen Kirchspiele und Terrastfer, im Dorpatschen Kreise und Tormaschen Kirchspiele sammt deren Appertinentien und Inventarium an den Kirchspielsrichter Friedrich von Liphart zum eigenthümlichen Besitz

ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die obengenannten Güter sammt deren Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene deren resp. Veräußerung und Besitzübertragung, so wie wider den vorerwähnten Erbtheilungstransact machen zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf den Gütern Marrama, Sennen, Tormahof und Terrastfer haftenden Pfandbriefforderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, der obenerwähnte Erbtheilungstransact für rechtsgültig anerkannt und demzufolge:

1) das Gut Schloß-Neuhausen mit Illingen, Braunsberg, Lobenstein, Eichhof und Waldeck, oder Orrowa und das Gut Rathshof sammt deren Appertinentien und Inventarium Sr. Excellenz dem Herrn Landrath Gotthard v. Liphart zum Fidei-Commiß-Besitz; dagegen
2) das Gut Marrama sammt Appertinentien und Inventarium dem Carl Eduard von Liphart, und
8) das Gut Sennen sammt Appertinentien und Inventarium der Constance von Reutz, geb. von Liphart, so wie
4) die Güter Tormahof mit Padefest und Lillastfer, Toikfer und Condo sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Kirchspielsrichter Otto von Liphart, als endlich
5) die Güter Rojel mit Ommeda und Terrastfer sammt Appertinentien und Inventarium dem Kirchspielsrichter Friedrich von Liphart

zum erb und eigenthümlichen Besitz adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 1897. 1

Riga-Schloß, den 5. Juni 1857.

* * *

Von Einem Wohl-Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams alle diejenigen, welche

1) an das in der hiesigen Vorstadt im 3. Quartal sub Nr. 469 belegene, von dem Podrätschik Jacow Timofejew Porochow an die verwittwete Frau Julie Hebenstreit gebornen Lange verkaufte hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis Ansprüche haben oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu sprechen gesonnen sein sollten, und
2) wider das offen hierselbst eingelieferte Testament der Soldatenwittwe Jewdokia Saß-

nin, früher verehelichte Borissow, auch Balzow genannt, protestiren oder ihre Rechte als Erben wahrnehmen wollen, hiermit aufgefordert, solche ihre Ansprüche, Protestationen und Rechtswahrnehmungen binnen einem Jahr und sechs Wochen bei diesem Rathe in gesetzlich vorgeschriebener Art zu exhibiren und in Erweis zu stellen, widrigenfalls sie später nicht weiter werden gehört werden, sondern ferner ergehen wird, was Rechtens. Nr. 1440.

Pernau-Rathhaus, den 5. Juni 1857. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachfolgendes zu wissen: Da der Schloß-Schujensche Bauer Carl Sadde unter Beitreibung eines mit der Besitzerin des Gutes Seklershof mit Kallenhof der Frau Auguste von Grothuß geb. von Freymann in ehelicher Assistenz des Herrn Carl von Grothhuß abgeschlossenen Kaufcontracts über anderthalb Loofstellen oder 10,500 schwedische Quadrat-Ellen zu obigem Gute gehörigen großen schatzfreien Hofeslandstückes darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, dem Bittsteller das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seine Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch alle und Jeder, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen oben genannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Schloß-Schujenschen Carl Sadde erb und Eigenthümlich zugesprochen werden wird. Nr. 615.

Wenden, den 22. Mai 1857. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachfolgendes zu wissen: Da der Herr Baumeister Friedrich Veit unter Beibringung eines mit dem Schloß-Schujenschen Bauern Karl Sadde als Besitzer des zum Gute Secklershof mit Kallenhof gehörigen dreiviertel Loofstelle oder 7500 schwedische Quadrat-Ellen großen schatzfreien Hofeslandstückes abgeschlossenen Kauf-Contracts darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, dem Bittsteller das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch alle und Jeder, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen oben genannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Herrn Baumeister Friedrich Veit erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird. 3

Wenden, den 22. Mai 1857. Nr. 716.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachfolgendes zu wissen: Da der Herr Doctor Heinrich Tiling unter Beibringung eines mit dem Höschen Gluhdeschen Bauern Karl Kuschke als Besitzer des zum Gute Secklershof mit Kallenhof gehörigen eine Loofstelle oder 10,000 schwedische Quadrat-Ellen großen schatzfreien Hofeslandstückes abgeschlossenen Kauf-Contracts darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, dem Bittsteller das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch alle und Jeder, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen oben genannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Herrn Doctor Heinrich Tiling erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird. 3

Wenden, den 22. Mai 1857. Nr. 618.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. 2c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachfolgendes zu wissen: Da der zum Höschen Glude verzeichnete Bauer Carl Kuschke unter Beibringung eines mit der Besitzerin des Gutes Seklershof mit Kallenhof, der Frau Auguste von Grothuß, geborene von Freymann, in ehelicher Assistenz

des Herrn Carl von Grothuß, zu obengenanntem Gute gehörigen eine Loofstelle oder 10,000 schwedischen Quadrat-Ellen großen schatzfreien Hofeslandstückes abgeschlossenen Kauf-Contracts, darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, dem Bittsteller das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch Alle und Jeder, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Carl Kuschke erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Gegeben zu Wenden im Kreisgericht, den 22. Mai 1857. 3

Nr. 623

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachfolgendes zu wissen: Da der Höfchen Gludesche Bauer Carl Kuschke unter Beibringung eines mit der Besitzerin des Gutes Seklershof mit Kallenhof, der Frau Auguste von Grothuß, geborenen von Freymann, in ehelicher Assistenz des Herrn Carl von Grothuß, abgeschlossenen Kauf-Contracts über 9200 schwedische Quadrat-Ellen zu obigem Gute gehörigen großen schatzfreien Hofeslandstückes mit allen darauf befindlichen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, dem Bittsteller das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch Alle und Jeder, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Höfchen Gludeschen Bauer Carl Kuschke erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird. Nr. 616.

Gegeben zu Wenden im Kreisgericht, den 22. Mai 1857. 3

Bekanntmachungen.

Vom Livländischen Gouvernements-Chef wird gemäß einem Schreiben des Kurländischen Herrn Civil-Gouverneurs hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 14. Juni d. J. aus einem Gasthause in der Stadt Mitau die unten angezeigten Kurländischen Pfandbriefe entwandt worden sind, und daß daher Niemand dieselben annehmen darf, jeder aber, der mit ihnen betroffen werden sollte, sofort anzuhalten ist.

Verzeichniß
der entwandten Kurländischen Pfandbriefe:

Nummer	groß	Rbl.	Nummer	groß	Rbl.	Nummer	groß	Rbl.
11	„	500,	62	„	500,	509	„	100,
691	„	1000,	700	„	500,	752	„	1000,
1264	„	1000,	1345	„	500,	1701	„	500,
2347	„	1000,	2343	„	1000,	2527	„	1000,
2627	„	900,	2792	„	1000,	3715	„	500,
3778	„	1000,	3816	„	500,	4374	„	500,
4845	„	500,	4847	„	500,	5144	„	1000,
5504	„	1000,	5503	„	1000,	5865	„	500,
7593	„	1000,	7618	„	500,	7926	„	1000,
12137	„	1000,	13776	„	500,	14557	„	1000,
14558	„	1000,	14564	„	1000,	14565	„	1000,
14568	„	500,	14566	„	500,	14567	„	500,
14571	„	500,	14588	„	500,	14589	„	500,
15218	„	500,	8120	„	500,	9151	„	100,
9565	„	500,	10213	„	500,	10258	„	500,
10745	„	200,	11640	„	1000,	12454	„	500,
12579	„	100,	12842	„	500,	13177	„	500,
13158	„	1000,	14574	„	500,	14597	„	150,
14598	„	100,	1599	„	100,	14600	„	100,
15473	„	500,						

Nr. 6330. 3

* * *

Diejenigen, welche für die Jahre 1858, 1859 und 1860 die Lieferung von jährlich ca. 210 Cubikfaden Grand oder Gravelballast, ca. 200 Cubikfaden Granit- oder Feldsteine und das Zerschlagen dieser letzteren für die Chaussée im Rigaschen Stadt-Patrimonialgebiete von der Jaegelbrücke bis zur Kurländischen Grenze übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, an den auf den 11., 16. und 18. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen ihre Forderungen

mittelst schriftlicher Eingaben bis 1 Uhr Mittags bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu verlautbaren, zeitig zuvor aber sich zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen in der Canzellei des Cassa-Collegii zu melden. Nr. 489.
Riga-Rathhaus, den 7. Juni 1857. 1

Желающіе принять на себя поставку требующихся для шоссе въ Патримоніальномъ округѣ города Риги отъ Егельскаго моста до Курляндской границы на 1858, 1859 и 1860 годы — около 210 кубич. саженъ хрящи или гравельнаго баласта и около 200 куб. саженъ булыжнаго камня, равно какъ и разбивку сего послѣдняго, приглашаются симъ объявить о требуемыхъ ими цѣнахъ посрѣдствомъ письменныхъ отзывовъ подаваемыхъ въ дни торговъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 11го, 16го и 18го ч. Іюля сего 1857 года, до 2го часа по полудни, — заранѣе же явиться въ Канцелярію оной же Коммиссіи для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ.
Г. Рига-Ратгаузъ, Іюня 7го дня 1857 года. № 489. 1

* * *

Am 18. April 1857 ist beim Werroschen Magistrat corroborirt worden, ein unterm 26. Januar 1855 zwischen dem Werroschen Bürger Schuhmachermeister Gustav Frick und der unverehelichten Wilhelmine Christine Heldt abgeschlossener Kauf-Contract, mittelst dessen der Schuhmachermeister Gustav Frick die ihm gehörige, in der Stadt Werro auf dem sub Nr. 129 belegenen Grundplatze befindliche hölzerne Wohnherberge sammt dazu gehörigen Appertinentien der Wilhelmine Christine Heldt für die Kaufsumme von zweihundert sechszig Rbl. S.-M. verkauft hat. Der Kauf-Contract ist auf Stempelpapier à neunzig Kop. S.-M. geschrieben und sind bei der Carroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S.-M. und an Krepostposchlin à 4 % von der Kaufsumme zehn Rbl. vierzig Kop. S., so wie an Strafprocenten für sieben und zwanzig monatliche Verspätung der Corroboration zwei Rbl. achtzig Kop. S. zur Krons-Cassa erhoben worden.
Werro-Rathhaus, den 19. April 1857.
Nr. 404. 2

* * *

Am 18. April 1857 ist beim Werroschen Magistrat die Resolution desselben vom 16. April c., sub Nr. 387 corroborirt, Inhalts deren nach abgehaltenen Torgen der verwittweten Titulair-Räthin Amalie Reinmann, geb. von Beckmann für die von ihr verlautbarte Meistbotsumme von zweihundert ein und vierzig Rbl. S. auf die zum Nachlasse der unverehelicht verstorbenen Wilhelmine Christine Heldt gehörige, auf dem in der Stadt Werro sub Nr. 129 belegenen Grundplatze befindliche hölzerne Wohnherberge cum appertinentiis der Zuschlag ertheilt worden. Die Resolution ist auf Stempelpapier à neunzig Kop. S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S., so wie an Krepostposchlin à 4 % von der Kaufsumme neun Rbl. vier und sechszig Kop. S. zur Krons-Cassa erhoben worden. Nr. 410.
Werro-Rathhaus, den 19. April 1857. 2

* * *

Am 13. Mai 1857 ist beim Werroschen Magistrat corroborirt worden, ein am 8. Mai 1857 von dem Werroschen Kaufmanne 3. Gilde Dmitri Pawlow Nikiferow und der Ehegattin des Diacons an der Werroschen rechtgläubigen St. Katharinen-Kirche Nicolai Menschikow, Frau Alexandra Menschikow in ehelicher Assistenz unterzeichneter Kauf-Contract, Inhalts dessen, der Kaufmann Dmitry Pawlow Nikiferow das ihm eigenthümlich gehörige, auf dem früher mit Nr. 2 und jetzt mit der Nr. 12 bezeichneten Grundplatze in der Stadt Werro belegene hölzerne kleinen Wohngebäude sammt einem der ganzen Breite des Grundplatzes nach in grader Linie sich erstreckenden Grundplatztheile von ein und zwanzig und einer halben Arschin Länge der Frau Alexandra Menschikow für die Summe von fünfhundert Rbl. S. verkauft hat. Der Kauf-Contract ist auf Stempelpapier à 1 Rbl. 80 Kop. S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S. und an Krepostposchlin à 4 % von der Kaufsumme zwanzig R. S. zur Krons-Cassa erhoben worden.
Werro-Rathh., 20. Mai 1857 Nr. 505. 2

* * *

Nach Abgang des Schnee's sind auf einem Felde des Fellinschen Kreises zwei Barren Blei gefunden worden, und werden die etwaigen Eigenthümer hiemit aufgefordert, sich binnen 2 Monaten a dato unfehlbar hieselbst zu melden und ihr Eigenthumsrecht an besagte Barren zu documentiren — nach Ablauf dieser Frist wird das weitere Gesetzliche angeordnet werden. Nr. 1.38.
Fellin-Ordnungsgericht, 7. Juni 1857. 2

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern d. J. folgende Testamente, und zwar:

am 15. März 1857:

1) die testamentarische Disposition des Rigaschen Bürgers und Kaufmanns Diedrich Christian Hopfenhaus;
2) die testamentarische Disposition des Handlungs-Commis Carl August Steinberg;
3) die testamentarische Disposition des Rigaschen Kaufmanns Jakow Borissow Karatajew;
4) die testamentarische Disposition des Aufsehers in Hagenshof Johann Grundmann;
5) die testamentarische Disposition der Wittwe Elisabeth Strauch, geborenen Lapping;
6) die testamentarische Disposition der Kaufmannswittwe Betty Starck, geborenen von Bulmerincq;
7) die testamentarische Disposition der Uebersetzerswittwe Maria Elisabeth Preede, geb. Päsch;
8) die testamentarische Disposition der Pristavswittwe, hiesigen Einwohnerin Elisabeth Bettinger, geborenen Zieß.

am 22. März 1857:

9) die testamentarische Disposition der Wittwe Praskowja Philippowa Sokolow,

publicirt worden sind;

Riga, den 23. Mai 1857. Nr. 3828.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern d. J. nachstehende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind, und zwar:

am 15. März 1857:

1) das von dem Arbeiter Georg Reinhold Conrad erbaute, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 132 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Georg Reinhold Conrad;
2) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Arbeiter J n Sallem;
3) das von dem weiland Kaufmann Pe Alexandrow Schukajew erbaute, im Quart. der Moskauer Vorstadt an der verlängerten Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 415 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, weil. Kaufmann Peter Alexandrow Schukajew modo dessen Nachlasse;
4) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — der Lieutenantsfrau Trafena Petrowa Markow, geb. Schukajew;
5) das dem Fischerwirthen Jacob Salming gehörig gewesene, auf Kiepenholm sub Pol.-Nr. 37a belegene Herbergengebäude sammt Appertinentien — dem Arbeiter Heinrich Berg;
6) das von dem ehemaligen Buschwächter Johann Gottfried Rosinsky erbaute, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 113 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, ehemaligen Buschwächter Johann Gottfried Rosinsky;
7) das von der weiland Wittwe Euphrosine Jürgens, geborenen Baumgardt, selbst erbaute, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße hinter der Johannispforte sub Pol.-Nr. 648a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Erbauerin, weil. Wittwe Euphrosine Jürgens, geborenen Baumgardt modo deren Nachlasse;
8) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — der Schuhmachermeistersfrau Dorothea Schilling, geb. Semmit;
9) das dem weiland Arbeiter Jahn Indrik Ballod gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 114 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Dienersfrau Marie Rosenberg, geborenen Atlas;
10) das von dem Regierungs-Ministerial Vincent Wirschitzky erbaute, in der Moskauer Vorstadt an der Palissadengasse sub Pol.-Nr. 256 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, Regierungs-Ministerial Vincent Wirschitzky;
11) das dem Schneidergesellen Christoph Flaumann gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 446 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Iwan Stepanow Tschegolow;
12) das von dem weiland Kaufmann Amos Kirilow Kolpakow und dessen später verstorbenen Ehefrau Agrafena Kolpakow, geborenen Lukjanow, besessene, im 3. Quart. des 1. Moskauschen Vorstadttheils an der Palissadengasse sub Pol.-Nris 331 und 550 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten weiland Kolpakowschen Eheleuten modo deren Nachlasse;
13) das dem weiland verabschiedeten Soldaten Andres Lakstiug modo dessen Erben gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 268 Litt. B belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Dienst-Okladisten Mikkel Abel;

14) das zum Nachlaß der weiland Kaufmannswitte Uljana Gerassimowa Schutow, geb. Gorowkin alias Korowkin gehörig gewesene, in der Stadt am Markt und an der Herrengasse sub Pol.-Nr. 320 und Brand-Cassa-Nr. 849 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den Kaufleuten Pawel und Andrei Gebr. Gerassimow Kamarin;

15) die zu demselben Nachlaß gehörig gewesene, außerhalb der Karlspforte an der Düna hinter den Stadt-Handelsscheunen sub Nr. 14 belegene Hansambare sammt Appertinentien — dem erblichen Ehrenbürger Sergei Ignatjew Schutow;

16) der zu demselben Nachlaß gehörig gewesene, in der Stadt an der Münzgasse sub Pol.-Nr. 299 und Brand-Cassa-Nr. 150 belegene Speicher sammt Appertinentien — dem erblichen Ehrenbürger Ignati Alexandrow Schutow;

17) das zu demselben Nachlaß gehörig gewesene, in der Stadt an der Sündergasse sub Pol.-Nr. 314 und Brand-Cassa-Nr. 70 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Herrn Rathsherrn Jacob Robert Beck;

18) die zur Specialconcursmasse des Schmiedemeisters Johann Heinrich Holzmeier gehörig gewesene, im 2. Quart. des 2. Stadttheils unweit der Karlspforte sub Pol.-Nris 255 und 247 und Brand-Cassa-Nris 692 und 918 belegenen Immobilien sammt Appertinentien — den Kindern des Cridars Johann Heinrich Peter, Maria Elisabeth, Heinrich Oscar, Carl Eduard, Friedrich Wilhelm, Dorothea und Johann Heinrich, Geschwistern Holzmeier;

19) das zu derselben Specialconcursmasse gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 10 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den vorgenannten Geschwistern Holzmeier;

20) das zur Specialconcursmasse des Bäckermeisters Johann Richlitzky gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der kleinen Schustergasse sub Pol.-Nr. 370 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Müllermeister Johann Christoph Borchert;

21) das dem ehemaligen Uebersetzerwirthe Georg Preede gehörig gewesene, auf Muckenholm sub Pol.-Nr. 5 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Salz- und Kornmesser Hans Iwanowsky;

12) das dem Handlungs-Commis Anton Schinkiewitsch gehörig gewesene, im 2. Quart. des 1. Stadttheils an der Kämmereigasse sub Pol.-Nr. 3 und Brand-Cassa-Nr. 663 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem handeltreibenden Bürger Iwan Leonow Lebedew;

23) das dem weiland Meschtschanin Michaila Michailow Okunow gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Ecke der Lager- und Neugasse sub Pol.-Nr. 339 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem handeltreibenden Kronsbauern Iwan Arsenjew Gardejew;

24) das von der Chawronja, Natalia, Warwara und Nastasja, Geschwistern Jefremow Kudrjawzow besessene, im 1. Quart. des 2 Moskauschen Vorstadttheils an der kleinen Schustergasse sub Pol.-Nris 675|608b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den genannten Geschwistern Kudrjawzow;

25) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Kaufmann Agafon Maximow Sußlow;

26) das der verehelichten Julie Weiß, gebornen von Brueggen, gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Todtengasse sub Pol.-Nr. 636 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Justine Jansohn, gebornen Mitzkewitsch;

27) das dem Mussendiener Casimir Chotkiewitz gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Neugasse sub Pol.-Nr. 366 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem verabschiedeten Officiers-Candidaten Joseph Sablotzky;

28) das dem Herrn Rathsherrn Eugen Nicolai gehörig gewesene, auf Hagenshof an der Schlockschen Straße sub Pol.-Nr. 125 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Orgelbauer August Martin;

29) das dem Stärkefabrikanten Michael Zimmermann gehörig gewesene, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 72 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schiffscapitain Eduard Langbein;

30) das der weiland Töpfermeistersfrau Emilie Auguste de Chey, abgeschiedenen Kuehl, geborenen Menck, gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 177 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Töpfermeister Aloys Friedrich Wilhelm de Chey, so wie dessen Kindern Eduard Wilhelm, Pauline Julie Aloyse, Caroline Au-

guste und Otto Alexander, Geschwistern de Chey;

am 22. März 1857:

31) das von der Soldatenfrau Henriette Elisabeth Thomas erbaute, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt zwischen der von der Todtengasse nach dem Militairhospital führenden Straße und dem von Charlottenthal längs den Heuschlägen nach der rothen Düna führenden Wege sub Pol.-Nr. 393 b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Erbauerin Henriette Elisabeth Thomas, geborenen Krubming;

32) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentinentien — dem Andreas Preede;

33) die von dem weiland Handlungs-Commis Johann Andreas Teschker erbaute, auf Groß-Klüversholm an der dritten Ambarengasse sub Pol.-Nr. 125 belegene Scheune sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, weiland Handlungs-Commis Johann Andreas Teschker modo dessen Nachlasse;

34) das von dem weiland Handlungs-Commis Johann Andreas Teschker erbaute, auf Groß-Klüversholm an der dritten Ambarengasse sub Pol.-Nr. 113 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Johann Andreas Teschker modo dessen Nachlasse;

35) das zum Nachlaß des weiland Ankerneekenwirthen Hermann Kahrkling und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Sophia Kahrkling, geborenen Kahrkling, gehörig gewesene, auf Friedrichsholm sub Pol.-Nr. 44 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Wilhelmine Henriette Plawneet;

36) das dem Arbeiter Melchior Zerre gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 40 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Tischlergesellen Eduard Rubin;

37) das von dem Arbeiter David Mathiesson erbaute, auf Nordeckshof sub Grundzins-Nr. 8 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer David Matthiesson;

38) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appert. — dem Arbeiter Mikkel Krasting;

39) das dem weiland Meschtschanin Grigori Jegorow Timofejew modo dessen Nachlasse gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen Berggasse sub Pol.-Nr. 497 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Meschtschanka Praskowja Archipowa Timofejew;

40) das dem Nadlergesellen Wilhelm Niclas Schultz gehörig gewesene, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 60 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Dienstokladisten August Kwees;

41) das dem weiland Diener Carl Uhder, genannt Libert, gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Sprenkgasse sub Pol.-Nr. 306 b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Jewdokia Dimidow, gebornen Jürgensen;

42) das dem weiland Kaufmann Edmund Goetschel gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der gr. Lazarethgasse sub Pol.-Nr. 409 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Titulairräthin Marie Emilie Schwartz, geborenen Gerstfeldt;

43) das von dem weiland Meschtschanin Grigori Jakowlew Litwinowitz erbaute, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Karlsgasse sub Pol.-Nr. 68 b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Grigori Jakowlew Litwinowitz modo dessen Nachlasse;

44) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — der weiland Bürgerokladistin Anisja Gerassimowa modo deren Nachlasse;

45) dasselbe Immobile sammt Appertinentien — dem Schlockschen Meschtschanin Merkuli Petrow;

46) das dem weiland dimittirten Lieutenant und Ritter G. G. von Rosenberg und dem weiland Oberpastor Martin Daniel Taube gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Jesuskirchengasse sub Pol.-Nr. 92 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Iwan Sergejew Blinow;

47) die von dem weiland Aeltermann der Schwarzhäupter-Gesellschaft, Aeltesten großer Gilde Johann David Drachenhauer erbaute, außerhalb der Karlspforte an der Düna in der ersten Reihe sub Nr. 12 belegene Hanfambare sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, weiland J. D. Drachenhauer modo dessen Nachlasse;

48) die von dem weiland Aeltermann der Schwarzhäupter-Gesellschaft, Aeltesten großer Gilde Johann David Drachenhauer erbaute, außerhalb der Karlspforte an der Düna in der ersten Reihe sub Nr. 7 be-

legene Hanfambare sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer weiland J. D. Drachenhauer modo dessen Nachlasse;

49) das dem weiland Kaufmann Dmitri Grigorjew Schirajew gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Todtengasse sub Pol.-Nr. 224 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmannssohne Michail Dmitrijew Schirajew;

50) das dem handeltreibenden Bürger Dmitri Traugott gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Säulen- und neuen Kirchengasse sub Pol.-Nr. 168 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Ligger Andreas Siesenberg;

51) das dem Orgelbauer August Martin gehörig gewesene, auf Thorensberg sub Pol.-Nris 7 und 8 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Fabrikanten Carl Fichte;

am 29. März 1857:

52) das von dem Weber Carl Kremmert erbaute, auf Thorenberg an dem von dem Begräbnißplatze nach Altona führenden Wege sub Pol.-Nr. 132 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Carl Kremmert;

53) das von der Schlockschen Meschtschanka Praskowja Wassiljewa, verehelichten Botmann besessene, im 3. Quart. des 1. Moskauschen Vorstadttheils an der großen Todtengasse sub Pol.-Nr. 423 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Meschtschanka Praskowja Wassiljewa, verehelichten Botmann;

54) das von dem Handschuhmachermeister Hermann Eduard Knigge erbaute, im 1. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Palissadengasse sub Pol.-Nr. 23 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Handschuhmachermeister Hermann Eduard Knigge;

55) das dem Müllermeister Johann Gottlieb Quandt gehörig gewesene, auf Thorensberg sub Pol.-Nris 57/56 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Fabrikanten Conrad Zeiter;

56) das den unmündigen Johann Heinrich Peter, Maria Elisabeth, Heinrich Oscar, Carl Eduard, Friedrich Wilhelm, Dorothea und Johann Heinrich, Geschwistern Holzmeier gehörig gewesene, im 2. Quart. des 2. Stadttheils unweit der Karlspforte sub Pol.-Nris 255 und 247 und Brand-Cassa-Nr. 692 und 918 belegene Immobile sammt Appertinentien — dem Schlossermeister Friedrich Wilhelm Seeck;

57) das dem Müllermeister Johann Christoph Borchert gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 370 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Kondrati Andrejew;

58) das dem ehemaligen Kaufmann Friedrich Wilhelm Duwe gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der neuen Kirchengasse sub Pol.-Nr. 166 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Bürger Jacob Grep;

50) das zum Nachlaß der weiland Anna Wassiljewa Bespalow gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Reepergasse sub Pol.-Nr. 72 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Maxim Wassiljew Markow;

60) das der Maria und Xavera genannt Friederike Geschwistern Walitzky gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Mühlengasse sub Pol.-Nr. 47 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Kaufmanns-Wittwe Helena Wassiljewa Schalin;

61) das der weiland Amalie Wilhelmine Schwech, verwittwet gewesene Ramann, geborenen Berens, gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Kalkgasse sub Pol.-Nr. 222 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Glasfabrikanten Julius Wiegandt;

62) das zum Nachlaß des weiland Kaufmanns Matwei Jwanow Marakow gehörig gewesene, im 3. Quart der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 656 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Palageja Matwejewa Makarow, geborenen Marakow und deren Ehemann, dem Meschtschanin Jacow Stepanow Makarow;

63) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Kronsbauern Radiwin Jekimow Juschkow;

64) das zum Nachlaß der weiland Liggers-Wittwe Anna Regina Johannsohn, geborenen Filipowitz, gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 254 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Stellmachermeistersfrau Catharina Elisabeth Holtfreter, der Schneidermeistersfrau Charlotte Wilhelmine Marie Stohke und dem Schuhmachergesellen Johann Jacob Geschwistern Johannsohn;

65) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem weiland Handlungs-Commis Andreas Reinhold Kunckel modo dessen Schwester, der Schneidermeisterswittwe Marie Elisabeth Grünhagen, geborenen Kunckel;

66) das dem Kaufmann Johann Dombrowsky gehörig gewesene, auf Thorensberg an der Mitauschen Chaussée sub Pol.-Nr. 122 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, dem Benutzungsrecht der dazu gehörigen 334 Quadrat-Ruthen enthaltenden Grundplatze und allen übrigen Appertinentien — dem Handlungs-Commis Albert v. Egert;

67) das dem Ligger Carl Friedrich Karum gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der neuen Gerdrutkirchengasse sub Pol.-Nr. 122 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Handlungs-Commis Edmund Alphons de Breyne:

68) das dem Carl Damberg gehörig gewesene, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 67 A belegene Wohnhaus sammt dem Benutzungsrecht der dazu gehörigen 1182 Quadrat-Ruthen enthaltenden Grundplatzes und allen übrigen Appertinentien — dem Apotheker Carl Heinrich Wilhelm Frederking;

69) das dem Jacob Iwanow Grop gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Sandgasse sub Pol.-Nr. 278 b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Beamten der Rigaschen Kreisrentei Johann Adolph Backmann;

70) das der Gastwirthin Johanna Theresia Scheibe, geborenen Junowsky, gehörig gewesene, auf Thorensberg an der Ecke der Mitauschen Chaussée und des nach Altona führenden Weges sub Pol.-Nr. 83 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Capitain Eduard Block;

71) das dem Meschtschanin Wassili Wassiljew Meschkow gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Karlsgasse sub Pol.-Nr. 670 c belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Leon Konstantinow Milkowsky;

72) das von dem Katlekalnschen Schulmeister Alexander Schütz erbaute, auf Steinholm sub Land-Pol.-Nr. 11 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Schulmeister Alexander Schütz;

73) das dem Arrendator Johann Dubbelt gehörig gewesene, im Rigaschen Stadtpatrimonialgebiet an der großen Bullenschen Straße auf freiem Erbgrunde sub Land-Pol.-Nr. 184 belegene Gütchen Nordeckshof alias Friedrichshof, Gravenhof, auch Vogelshof genannt, sammt allen Wohn-, Wirthschafts- und sonstigen Gebäuden, dem dazu gehörigen Aeckern, Feldern, Gärten, Heuschlägen, Wiesen, Viehweiden, Waldungen, so wie auch den Krügerei-, Schenkerei- und Grundherrnberechtigung und allen übrigen Appertinentien — dem Arrendator Jacob Blumenbach;

74) das zum Nachlaß des weiland Georg Dumpf gehörig gewesene, im Rigaschen Stadtpatrimonialgebiet an der großen Schlockschen Straße auf freiem Erbgrunde sub Land-Pol.-Nr. 182 belegene Gütchen Groß-Tammenhof sammt allen Wohn- und Nebengebäuden, Gärten, Aeckern, Waldungen, Wiesen, Heuschlägen, insbesondere dem auf der Spilwe zwischen dem Vegesackshofschen, Rankeschen und Stadt Rigaschen Heuschlägen belegenen Heuschlage, so wie auch der Krügereiberechtigung und allen übrigen Appertinentien — der Wwe Ilse Dumpff, geborenen Kalning;

75) das von dem weiland ehemaligen Kaufmann Ludwig Alexander Daudert erbaute, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 262 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, weiland ehemaligen Kaufmann Ludwig Alexander Daudert, modo dessen Nachlasse;

76) das zum Nachlaß des weiland Fräuleins Louise Amalie von Stresow gehörig gewesene, in der Stadt an der Ecke der großen Jungfern- und Kramergasse sub Pol.-Nr. 95 und Brand-Cassa-Nris 327 und 328 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem dimittirten Herrn Rathsherrn und Ritter, Consul Georg von Stresow;

77) die dem Handlungs-Commis Wilhelm Struck gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.-Nr. 367 belegene Windmühle sammt Appertinentien — dem Müllermeister Ernst Major;

78) das dem Handschuhmachermeister Franz Fleischhauer gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der gr. Alexandergasse sub Pol.-Nr. 387 belegene Immobile sammt Appertinentien — dem Müllermeister Ernst Major;

79) das den Fabrikanten David Voigt und Johann Niclas Buhr gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vor-

stadt außerhalb der Bleichpforte unweit Charlottenthal sub Pol.-Nr. 194 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Müllermeister Johann Christian Alexander Schulz;

80) das dem Johann Birck gehörig gewesene, auf Gravenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 16 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Arbeiter Wawilla Sfissojew Jakowlew;

81) das dem Gärtner Labrenz Andres Skadding gehörig gewesene, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 29 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Maurerburschen Heinrich Lorenz Gottfried, dem Gärtner Jacob Paul, der unverehelichten Anna Margaretha Elisabeth und Caroline Adelheid, so wie dem unmündigen Alexander Mathias, Betty Emilie, Friederike Elisabeth und Hermine Charlotte, Geschwistern Skadding;

82) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem verabschiedeten Unteroffizier Simon Wisnetzki;

83) das von dem Expeditor Georg Friedrich Wilde erbaute, auf Kiepenholm sub Pol.-Nr. 55 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genanten Erbauer, Expeditor Georg Friedrich Wilde;

84) die dem Meschtschanin Alexander und der Julia, verehelichten Lapin, Geschwistern Frolow gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der neuen Kirchengasse sub Pol.-Nr. 18 und 34 belegenen Wohnhäusern sammt Appertinentien — dem Kaufmann Fedor Stepanow Strachow;

85) das dem weiland erblichen Ehrenbürger Wassili Iwanow Pletnikow gehörig gewesene, im Rigaschen Stadtpatrimonialgebiet jenseits der Düna belegenen Höfchen Beyers- auch Mucken- und Willischhof genannt sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Ländereien, insonderheit auch mit dem im Jahre 1781 von dem Gute Pinkenhof zugetheilten Heuschlag und allen übrigen Appertinentien — dem Alexander Friedrich von Hencko;

86) das dem weiland erblichen Ehrenbürger Wassili Iwanow Pletnikow gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Mühlengasse sub Pol.-Nr. 181 Litt. A belege e Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Ameljan Pankratjew Klimow und der Meschtschanka Nadeschda Iwanowa Pawlowa;

87) das dem weiland Ligger Johann Christoph Krafting gehörig gewesene, außerhalb der Johannispforte sub Pol.-Nr. 87 und 110 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Wassili Petrow Piminow;

88) die der Capitainsfrau Marja Fedorowa Afonasjew, geborenen Grebentschikow, gehörig gewesenen, in der Moskauer Vorstadt an der großen Schustergasse sub Pol.-Nr. 303 belegenen beiden Herbergen sammt Scheunen und allen übrigen Appertinentien — dem Kuprian, Iwan und Konstantin, Gebrüdern Timofejew Miljukow;

89) das dem weiland Stadtwäger Wilhelm Christian Rinneberg gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Kütergasse sub Pol.-Pr. 37 und Brand-Cassa-Nr. 425 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Maschinenbauer Theodor Weckwarth;

90) das dem Ligger Eduard Martin Kentz gehörig gehörig gewesene, in der Stadt an der kleinen Sand- und kleinen Königsgasse sub Pol.-Nr. 152 und Brand-Cassa-Nr. 786 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Gouvernements-Secretairen Wilhelm Harald Artzt;

91) das dem erblichen Ehrenbürger Friedrich Philipp Stahl gehörig gewesene, im 3. Quartal der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 104 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Gouvernements-Secretairen Robert Treymann;

92) das dem Töpfermeister Philipp Ossipow gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Palissadengasse sub Pol.-Nr. 310 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Arbeiter Iwan Jemeljanow Semenow;

93) das dem Handlungsmäkler, erblichen Ehrenbürger Gustav Laurentius Gadilhe gehörig gewesene, in der Stadt an der Pferdegasse sub Pol.-Nr. 215 und Brand-Cassa-Nr. 167 belegene Speicher sammt Appertinentien — der Handlung Mitschell & Co.;

94) das dem Töpfermeister Aloys Friedrich Wilhelm de Chey und dessen Kindern gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 177 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schuhmachermeister Johann Christoph Kamien;

95) das dem Titulairrath Alexander von Gerstenmeyer gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Königsgasse sub Pol.-Nr.

263 und 240 und Brand-Cassa-Nr. 597 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Bürger Christoph Loewende;

96) das der Collegien-Secretairin Marja Iwanowa Grigorjew, geborenen Tschernetzky, gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der neuen Gertrudkirchengasse sub Pol.-Nr. 43 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Bäckermeister Carl Braun;

97) das dem Kaufmann Pawel Gerassimow Kamarin gehörig gewesene, in der Stadt an der Ecke der Herren- und Sündergasse, auf freiem Erbgrunde sub Pol.-Nris 285 und 286 und Brand-Cassa-Nr. 925 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau Collegien-Räthin Ursula Charlotte von Beh, geb. von Huickelhoven;

98) das dem weiland Johann Georg Riemann gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 49 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Maria Elisabeth Riemann, geborenen Suek;

99) das von der Lieutenantsfrau Trafena Petrowa Markow, geborenen Schukajew, erbaute, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der verlängerten Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 415 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Erbauerin Lieutenantsfrau Trafena Petrowa Markow, geborenen Schukajew;

100) das dem ehemaligen Kaufmann Carl August Spier gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Elisabethgasse sub Pol.-Nr. 208 B und Brand-Cassa-Nr. 224 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem dimittirten Obristlieutenant Grigori Alexejew Schipowalow;

101) die dem weiland Kajetan Valentinowitsch modo dessen Nachlasse gehörig gewesenen, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen Schustergasse sub Pol.-Nr. 225 belegenen Wohnhäuser sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Ignati Jegorow Walter;

102) das von dem Kaufmann Jewdokim Larionow Dümow besessene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.-Nr. 57 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Kaufmann Jewdokim Larionow Dümow;

103) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Kupferschmiedemeister Julius Rudolph Leonhard Teichmann;

104) das der weiland Wittwe Dorothea Jaeger, geborenen Starr, gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Galgen- und Neustraßen-Ecke sub Pol.-Nr. 265 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Gertrud, Elisabeth Hedwig und Catharina, Geschwistern Starr;

105) das von dem weiland Handlungs-Commis Johann Andreas Teschecker erbaute, auf Putters- und Benkensholm sub Pol.-Nr. 64 und 65 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer weiland Handlungs-Commis Johann Andreas Teschecker modo dessen Nachlasse;

106) das der verehelichten Anna Gertrud Schultz, geborenen Päsch, gehörig gewesene, auf Muckenholm sub Pol.-Nr. 1 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem August Jacob Stein;

107) das dem weiland Knochenhauermeister Johann Julius Knaust und dessen gleichfalls verstorbener Ehefrau Therese Gottliebe Knaust, geborenen Brueggen, gehörig gewesene, auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nris 37 und 38 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Knochenhauer Jestifei Wassiljew Bogdanow;

108) das zur Special-Concursmasse des Bäckermeisters Johann Gottfried Hoffmann gehörig gewesene, in der Stadt an der Kalkgasse sub Pol.-Nr. 226 und Brand-Cassa-Nr. 702 auf freiem Erbgrunde belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Woldemar Pierson von Balmadis;

109) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Kaufmann Gustav Heinrich Silfest;

110) das zur Special-Concursmasse des Kaufmanns Adolph Wilhelm Nollendorff gehörig gewesene, jenseits der Düna an dem nach der Marienmühle führenden Wege sub Pol.-Nr. 79 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Alfred Friedrich Wilhelm und der Natalie Pauline Adelheid, Geschwistern Nollendorff;

111) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Instrumentenmacher Ludwig Theodor Aull;

112) das dem Titulairrath Carl Heinrich Schmidt gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 273 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien dem Untersuchungs-Pristav, Collegien-Assessor Alexander Wilhelm Behrens;

113) das zur Special-Concursmasse der Anna Stallohn, verwittwet gewesene Strauch, geb. Krasting, gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 264 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Knochenhauergesellen Carl Christian Pankowsky;

114) das dem Kaufmann Gustav Ferdinand Gohs und dessen Ehefrau Charlotte Caroline, verwittwet gewesenen Linde, geborenen Stuhlmann, gehörig gewesene, im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Böttcher- und Jesuskirchengassen-Ecke sub Pol.-Nr. 83 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Arrendator Wilhelm Thonagel;

115) das dem Bäckermeister Johannes Kalkbrenner gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Jacobs- und kleinen Schloßgassen-Ecke sub Pol.-Nr. 71 und Brand-Cassa-Nr. 467 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Bäckermeister Johann Martin Vogel;

116) das dem weiland Kaufmann Amos Kirilow Kolpakow und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Agrafena Kolpakow, geborenen Lukjanow modo deren Nachlasse gehörig gewesene, im 3. Quart. des 1. Moskauschen Vorstadttheils an der Palissadengasse sub Pol.-Nr. 331 und 550 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den unmündigen Kallista und Chronid, Geschwistern Jefimow Kolpakow.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen eines Jahres und Tages a dato des Auftrages bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben. Nr. 3829.

Riga, den 23. Mai 1857.

* * *

О принятіи учебниковъ на Учебно практическій Хуторъ, состоящій при Императорскомъ Московскомъ Обществѣ Сельскаго Хозяйства.

Начальство Учебно - практическаго Хутора обязанностію считаетъ довести до свѣдѣнія Гг. хозяевъ, что съ Мая мѣсяца сего 1857 года на Хуторѣ, по примѣру прежнихъ лѣтъ, начался пріемъ учениковъ.

На Хуторѣ обучаютъ: А) лѣтомъ: Обработкѣ земли различными земледѣльческими орудіями — сохою, косулями, плугами и проч., сѣять рукой и машинами, воздѣлывать колосовыя, кормовыя, корнеплодныя и прочія хозяйсвенныя растенія; убирать хлѣбъ косою и серпомъ; обходиться съ машинами при молотьбѣ и сѣяніи, устанавливать эти машины и пускать въ ходъ, поправлять естественные луга, и заводить искусственные — кромѣ того обучаютъ садоводству и огородничеству: т. е. выращивать овощи въ парникахъ, теплицахъ и на огородахъ, прививкѣ, подчисткѣ деревъ и другимъ занятіямъ, относящимся до садоводства и огородничества. Обучаютъ лѣсному хозяйству, а также уходу за скотомъ во время лѣта, а также отчасти шелководству, т. е. пріемамъ которые нужны при выращиваніи шелковицы и пользованіи ею при выкормкѣ шелковичныхъ червей.

В) Зимою воспитанники на Учебно практическомъ Хуторѣ занимаются: уходомъ за скотомъ, собираніемъ и сбереженіемъ молочныхъ скоповъ и проч., молотьбою и вѣяніемъ хлѣбовъ; дубленіемъ овчинъ и полотенъ. Вечерами учатся читать, писать, молитвамъ и изучаютъ нѣкоторыя правила, относящіяся до науки сельскаго хозяйства, а также на счетахъ и первымъ правиламъ Ариѳметики: ученики, готовящіеся на выпускъ, исполняютъ обязанности старостъ и нарядчиковъ не отстраняясь отъ работъ наравнѣ съ другими.

Курсъ ученія продолжается три года. Желательно, чтобъ ученики поступали не моложе 16 лѣтъ и не старѣе 25, здоровые и смышленые.

Годовая плата за ученика 25 р. с. Начальство Хутора обязуется, за эту сумму, ученика прилично одѣть, кормить и учить.

Желательно также, чтобъ владѣльцы присылая своихъ людей обозначили, на что по преимуществу должно обращать вниманіе учениковъ, всему ли хозяйству обучать, т. е. полеводству, лѣсоводсту, садоводству и огородничеству и скотоводству, дубленію овчинъ и пр. или только одной какой нибудь отрасли, — для послѣднихъ сроки значительно сокращаются, ни въ какомъ однакожъ случаѣ не менѣе 6 мѣсяцовъ. Плата за обученіе присылаемыхъ на короткій срокъ 3 р. сер. въ мѣсяцъ. Ученики, поступающіе на 6 мѣсяцовъ, напр. для изученія пріемамъ обходиться съ плугомъ или

установкѣ и обхожденію съ машинами, или дубленію, должны на это время имѣть свою одежду и обувь.

Гг. Владѣльцы, высылая своихъ крѣпостныхъ, благоволятъ снабдить ихъ письменными видами, на простой бумагѣ за подписомъ помѣщика или управляющаго, о томъ, что такой-то отправляется для обученія хозяйству на Учебно-практическій Хуторъ, — адресуя: въ Москву, за Бутырской Заставой на Учебно-практическій Хуторъ, состоящій при Императорскомъ Московскомъ Обществѣ Сельскаго Хозяйства.

Директоръ Учебно-практическаго Хутора Магистръ Агрономіи и Лѣсоводства А. Бажановъ.

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichtes wird am 2. Juli um 3 Uhr an der hiesigen Börse der russische Schoner „St. Peter Paul" öffentlich verkauft. Das Schiff liegt im Durchbruch zur Besichtigung, das Inventarium zur Durchsicht bei mir.

Riga, den 17. Juni 1857.

Carl Müller, Schiffsmakler. 3

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das Büreau-Billet des auf zeitweiligen Urlaub aus dem Welikoluzkschen Infanterie-Regimente entlassenen Gemeinen Iwan Isakow, ertheilt am 1. Juni 1857 sub Nr. 299 auf 1 Jahr.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Hamburger Kaufmann George Wilhelm Schneemann, Hamburger Schlachtermeister George Gerles, Oester. Unth. Schauspieler Carl Mittel nebst Frau Amalie und Kind, Preuß. Unth. Gesellschafterin Johanna Maultsch, Gesellschafterin Louise Georgette Chapuis, Preuß. Unth. Agent Alexander Friedrich Wilhelm Matthes, Pr. Unterth. Arbeiter Christian Dietrich, Preußischer Unterthan Handlungsdiener Hermann Meyer, 3

Preußischer Unterthan Schauspieler Ludwig Memmel, Hannoverscher Unterthan Schauspieler Henri Constant August Huvart, Kaufmann Louis Lutz, Kaufmann Albert Zeden, Kaufmannswittwe Wilhelmine Kohl geb. Baumann, Maria Elisabeth Stahl, Hamburgsche Schauspielerin Marie Elisabeth Wohlbrück nebst Tochter Marie, Preußische Unterthanen Handlungsreisender Hermann Block, Arbeiter Eduard Strube, Arbeiter August Dewendrus, Arbeiterin Johanna Müller, Arbeiterin Julie Menzel, Preußische Unterthanin Sängerin Clara Bloch nebst Schwester Zerline Bloch, Schauspielerin Catharina Cäcilie Charlotte von Petrikowsky, Preußische Unterthanin Böttchermeistersfrau Johanna Bartels geb. Rudolph nebst Töchtern Emma und Maria, 2

Aus Frankfurt gebürtiger Schauspieler Jacob Ludwig, erbl. Edelfrau Caroline Juliana Rimeiko nebst Kind, Heinrich Gotthard Schlötzer, Sächs. Unterthan Fabrikant und Schönfärber Franz Gustav Schmelzer, Preuß. Unt. Handl.-Commis Heinrich Christer, Preuß. Unt. Kaufmann Meyer Levy nebst Kutscher Georg Redner, Braunschw. Unt. Kaufmann Gustav Schneidler, Preuß. Unt. Kaufmann Carl Ludwig Ernst Jordan. 1

nach dem Auslande.

Heinrich Jürgensohn, Grethe Kruhming, Magdalena Strawinsky, Louise Jürgensohn, Praskowja Iwanowa Grigorjewa, Maria Glatkowsky, Alexander Nikolajew 'Awajew, Michail Iwanow Dabinowitsch, Iwan Iwanow Schtschepotschkin, Christoph Blümchen, Ignat Condratjew Rebkow, Iwan Jefimow Ignatjew, Iwan Kononow Dubotolkow, Abraham Hennoch Kaplum, Preuß. Unth. Schönfärbergehülfe Otto Schubert, Behr Judel Krätzer, Feoklist Merkuljew, Parfini Semenow, Wassil Nikolajew Linin nebst Frau, Anna Wilhelmine Katmann, Caroline Wilhelmine Lütge, Elisabeth Patersohn geb. Beggrow, Wittwe Hedwig Leuendahl geb. Laping,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**